

Prof. Dr. Alfred Toth

Die Relation von Umgebungsinessivität und S*-Abschluß

1. Wie in Toth (2015) festgestellt wurde, gibt es eine fundamentale Inkompatibilität zwischen dem abschluß- und umgebungslosen System S und der triadischen Systemrelation $S^* = [S, U, E]$, insofern für S ontotopologische Abschlüsse gelten

$S = S]$ (Abgeschlossenheit) \rightarrow Randkonstanz

$S = S][$ (Halbabgeschlossenheit) } partielle Randkonstanz
 $S = S[]$ (Halboffenheit)

$S = S[$ (Offenheit) \rightarrow Nicht-Randkonstanz,

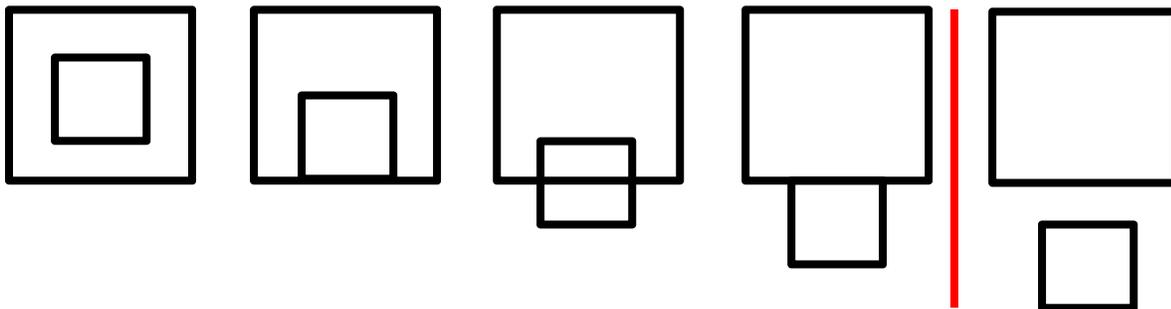
für S^* hingegen topologische Abschlüsse gelten

$S^* = [S, U, E]$ mit $U \neq \emptyset$ und $E \neq \emptyset$

$S^* = [S, U]$ mit $E = \emptyset$

$S^* = S$ mit $U = \emptyset$ und $E = \emptyset$.

Je nachdem, ob $S^* = S$ gilt, kann also ein Abschluß gleichzeitig offen und vollständig sein, andererseits kann ein E-loser S^* gleichzeitig abgeschlossen und offen sein, nur daß es sich hier im Gegensatz zur mathematischen Topologie um die Differenz zwischen Topologie und Ontotopologie handelt. Dies ist auch der Grund dafür, daß in den folgenden fünf strukturellen Möglichkeiten, Teilsysteme in Systeme einzubetten



zwischen der 4. und der 5. Struktur eine S-S*-Abschlußgrenze insofern existiert, also die 1. bis 4. Struktur noch zu S gehören, die 5. aber bereits zu U[S] und daher im Falle, daß $S \neq S^*$ ist, $E \neq \emptyset$ voraussetzt. Einfacher ausgedrückt, kann man also einen Teilraum ins System selbst einbetten (1. Struktur), man kann ihn an den Rand innerhalb des Systems anbetten (2. Struktur), man kann ihn über den Rand von System und Umgebung einbetten (3. Struktur), oder man kann ihn an den Rand außerhalb des Systems anbetten (4. Struktur). Man spricht in der Ontik in dieser Reihenfolge von Systeminessivität, Systemadessivität, System-Umgebungs-Transgressivität und Umgebungsadessivität. Um diese 4 Strukturen allerdings zu einer zyklischen Relation zu vervollständigen, benötigt man die 5. Struktur, welche die Umgebungsinessivität darstellt, die also zur Systeminessivität der 1. Struktur perspektivisch reflektiert ist, und damit ist der Kreis geschlossen, der selbstverständlich in beiden Richtungen durchlaufbar ist.

2. Im folgenden zeigen wir nun, wie Umgebungsinessivität den S*-Abschluß E entweder beeinflussen oder nicht beeinflussen kann, d.h. ob die Abbildung eines Objektes Ω auf E dieses E verändert oder nicht, d.h. ob

$$f: \quad [\Omega \rightarrow (E_i \subset S^*)] \rightarrow E_i \subset S^*$$

oder

$$g: \quad [\Omega \rightarrow (E_i \subset S^*)] \rightarrow E_j \subset S^*$$

(mit $E_i \neq E_j$) vorliegt.

2.1. $[\Omega \rightarrow (E_i \subset S^*)] \rightarrow E_i \subset S^*$

2.1.1. Adessiver Fall



Albisstr. 20, 8038 Zürich

2.2. Exessiver Fall



Zschokkestr. 26, 8037 Zürich

Per definitionem kann es keine inessiven Fälle geben.

2.2. $[\Omega \rightarrow (E_i \subset S^*)] \rightarrow E_j \subset S^*$



Sog. Runder Turm mit Klostermauer, 9000 St. Gallen (1956)

Dieser interessante zweite Fall, wo also die Abbildung eines Objektes auf E dieses E dadurch verändert, daß das Objekt selbst ein Teil von E wird, allerdings außerhalb des vorgegebenen Randes von E , ist bedeutend häufiger bei immateriellen als bei materiellen Grenzen. Ich erwähne nur die nach Frankreich hineinragende Schweizer Grenze der Ajoie oder das nach Österreich hineinragende ungarische Gebiet um Sopron/Ödenburg.

Literatur

Toth, Alfred, Die S - S^* -Abschluß-Grenze. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics 2015

9.5.2014